

POSTULAT DER STRASSENBAUKOMMISSION

BETREFFEND SOFORTIGE DETAILPROJEKTIERUNG DER KANTONSSTRASSE
„NORDZUFAHRT“ ZWISCHEN ZUG UND BAAR

VOM 5. SEPTEMBER 2005

Die Strassenbaukommission hat am 5. September 2005 folgendes **Postulat** eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit der Detailprojektierung für die Nordzufahrt in Zug/Baar sofort zu beginnen, namentlich mit jenen Abschnitten, welche eine längere Bearbeitungszeit erfordern.

Das Postulat sei sofort zu behandeln und erheblich zu erklären.

Begründung:

Die Strassenbaukommission hat sich seit je für den raschen Bau dieser neuen Kantonsstrasse zwischen dem Siemens-Areal in Zug und der Autobahnauffahrt bei Baar eingesetzt. Nach zügiger, jedoch umfassender Beratung hat der Kantonsrat am 28. Juni 2001 Folgendes beschlossen: Genehmigung des Generellen Projektes „Nordzufahrt Zug“, Erteilung eines Rahmenkredits von 103,5 Mio. Franken für den Bau und sofortige Freigabe von 91,8 Mio. Franken; Beitragsleistungen der Stadtgemeinde Zug und der Einwohnergemeinde Baar von insgesamt 16,4 Mio. Franken und nicht zuletzt Ergänzung des kantonalen Richtplans mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Linienführung der Nordzufahrt.

Was ist seither geschehen? Der Regierungsrat hat das Projekt im Frühling 2003 öffentlich aufgelegt, und zwar mit zwei Dossiers für den Nationalstrassenabschnitt und den Kantonsstrassenabschnitt. Die Folge waren Einsprachen und Beschwerden. Der Regierungsrat hat über die Einsprachen am 29. Juni 2004 entschieden und das Projekt gutgeheissen, der Bund hat Entsprechendes für den Nationalstrassenabschnitt am 9. Februar 2005 beschlossen. Die Verfahren sind von einigen Beschwerdeführern an das kantonale Verwaltungsgericht bzw. an die eidgenössische Rekurskommission weitergezogen worden. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerden zwischenzeitlich im Wesentlichen abgewiesen, soweit es darauf eingetreten ist. Das Bundesgericht als letzte Instanz wird sich unter Umständen auch noch mit der Sache befassen müssen.

Unsere Kommission findet es unerträglich, dass die Bevölkerung bald zehn Jahre auf diese 3 km lange Strasse warten muss. Der referendumsfähige Kantonsratsbeschluss aus dem Jahr 2001 hat nicht nur die Linienführung bestimmt, sondern auch die finanziellen Mittel bereitgestellt. Trotzdem glauben noch immer einige Beschwerdeführer, die Planung müsse von vorne beginnen. Der Kantonsrat kann seine Entschiedenheit unter Beweis stellen, in dem er den Regierungsrat einlädt, mit der Detailprojektierung unverzüglich zu beginnen. Das Risiko ist klein, dass der Kanton zu Schaden kommt, etwa weil eine Beschwerde gegen das Projekt der Nordzufahrt in Zug/Baar vor Bundesgericht oder gar vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Erfolg haben sollte. Wir wollen alles daran setzen, einen demokratisch begründeten Beschluss zum Ziel zu führen.
